



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 431 340 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90121388.4**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 71/46**

(22) Anmeldetag: **08.11.90**

(30) Priorität: **02.12.89 DE 3939948**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.06.91 Patentblatt 91/24

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI NL SE

(71) Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

(84) **BE CH DE DK ES FR GR IT LI NL SE AT**

Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars
London EC4P 4BQ(GB)
(84) **GB**

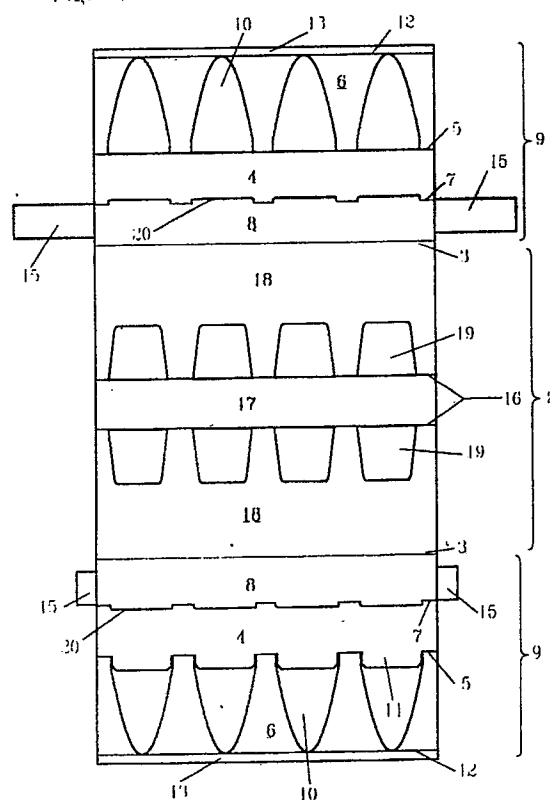
(72) Erfinder: **Detzel, Josef**
Leutkircher Strasse 2
W-8960 Kempten(DE)

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
W-8960 Kempten(DE)

(54) **Verpackung aus Karton oder dergleichen.**

(57) Verpackung aus Karton oder dergleichen für mehrere in wenigstens einer Reihe hintereinander angeordnete flaschenartige Behälter, mit einem trayartigen Unterteil und einem die Behälter überspannenden Oberteil, wobei das trayartige Unterteil und das Oberteil einteilig aus dem gleichen Kartonzuschnitt hergestellt sind, und das trayartige Unterteil aus zwei Unterteil-Abschnitten besteht, welche jeweils einen Bodenwand-Abschnitt aufweisen, an dem je ein Lappen angeformt ist, der mit Ausschnitten zum Aufnehmen der Behälter versehen sowie nach innen umgefaltet und gegen die Innenseite der jeweiligen Seitenwand gelegt ist.

Fig. 1



EP 0 431 340 A2

VERPACKUNG AUS KARTON ODER DERGLEICHEN

Die Erfindung betrifft eine Verpackung aus Karton od.dgl. für mehrere in wenigstens einer Reihe hintereinander angeordnete flaschenartige Behälter, mit einem trayartigen Unterteil und einem die Behälter überspannenden Oberteil.

Es sind zahlreiche Verpackungen dieser Art bekannt, die zum Teil die Behälter als Hülse eng umschließen und dabei den Behältern einen festen Halt gewähren. Zum Entnehmen der Behälter müssen diese Verpackungen aufgerissen und die Behälter einzeln entnommen werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der genannten Art zu schaffen, die den Behältern einen sehr guten Halt gewährt und die auch nach dem Öffnen noch als Aufnahme für die Behälter dienen kann.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das trayartige Unterteil und das Oberteil einteilig aus dem gleichen Kartonzuschnitt hergestellt sind, und daß das trayartige Unterteil aus zwei Unterteil-Abschnitten besteht, welche jeweils einen Bodenwand-Abschnitt aufweisen, an dem je ein Lappen angeformt ist, der mit Ausschnitten zum Aufnehmen der Behälter versehen sowie nach innen umgefaltet und gegen die Innenseite der jeweiligen Seitenwand gelegt ist.

Zum Öffnen der Verpackung ist es dabei lediglich notwendig, die Verbindung zwischen Oberteil und Unterteil aufzulösen, wodurch die Behälter zwar immer noch einen ausreichenden Halt erfahren, trotzdem aber leicht zu entnehmen sind.

In einem derartig ausgestalteten Unterteil stehen die Behälter sehr fest und haben auch nach dem Entfernen des Oberteils noch einen sehr guten Halt.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß das trayartige Unterteil und das Oberteil durch zwei mit Schnitt-, Perforations- oder dergleichen Linien abgegrenzte Streifen verbunden sind.

Damit wird das Abtrennen des Oberteils vom Unterteil stark vereinfacht und das Unterteil kann mit den darin stehenden Behältern als Verkaufs tray verwendet werden.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß das Oberteil eine verhältnismäßig schmale Deckwand aufweist, mit der es auf den Behältern aufliegt, wobei an dieser Deckwand beiderseits je eine Seitenwand angelenkt ist, die jeweils mit Ausnehmungen versehen sind, in welche die Behälter mit ihren oberen Endabschnitten eingreifen.

Insbesondere zusammen mit den Ausschnitten in den Lappen des Unterteils verleihen diese Ausnehmungen den Behältern einen hervorragenden Halt.

Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn erfindungsgemäß an wenigstens einem der beiden Bodenwand-Abschnitte mehrere Stege angeformt sind, welche aus den Ausschnitten der Lappen ausgestanzt sind und den jeweils benachbarten Bodenwand-Abschnitt übergreifen.

Damit ist ohne zusätzlichen Materialbedarf ein wirksamer Verschuß erzielt.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß an den Seitenwänden der Unterteil-Abschnitte Klappen angelenkt sind, die sich zur Bildung von Stirnwänden gegenseitig überlappen.

Damit erhält das Unterteil einen zusätzlichen Halt, der es insbesondere nach dem Entfernen des Oberteils vorteilhaft stabilisiert.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß aus den Bodenwand-Abschnitten der Unterteil-Abschnitte Ansätze ausgestanzt sind, die bei der aufgerichteten Verpackung in Verlängerung der Seitenwände als Füße nach unten abstehen.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von zwei Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt zum Herstellen einer einreihigen Verpackung,

Fig.2 eine aufgerichtete Verpackung in perspektivischer Ansicht und

Fig.3 eine Stirnansicht einer Verpackung, bei der das Oberteil abgetrennt ist.

Fig.1 zeigt einen einteiligen Kartonzuschnitt, der zwei Unterteil-Abschnitte 9 aufweist, die mit einem Oberteil 2 über zwei Streifen 3 verbunden sind. Die Streifen 3 werden mittels zweier Schnitlinien gebildet.

Die beiden Unterteil-Abschnitte 9 bestehen jeweils aus einem Bodenwand-Abschnitt 4 an den einerseits über eine Faltlinie 5 ein Lappen 6 und andererseits über eine weitere Faltlinie 7 eine Seitenwand 8 angelenkt ist. Die Lappen 6 weisen Ausschnitte 10 auf, die so ausgeformt sind, daß die Behälter 11 (Fig. 2 und 3) in sie einzugreifen vermögen. An ihren Enden weisen die Lappen 6 jeweils über eine Faltlinie 12 angelenkte Laschen 13 auf. Am einen der beiden Unterteil-Abschnitte 9 ist der Bodenwand-Abschnitt 4 derart ausgebildet, daß in die Ausschnitte 10 der Lappen 6 Stege 14 hineinragen, die mit dem Bodenwand-Abschnitt 4 eine durchgängige Verbindung aufweisen.

An den freien Kanten der Seitenwände 8 sind unterschiedlich große Klappen 15 angelenkt, welche sich gegenseitig überlappend die Stirnwände des trayartigen Unterteils 1 (Fig 2 und 3) bilden.

Das Oberteil 2 ist mit zwei Faltlinien 16 verse-

hen, die zwischen einer Deckwand 17 und zwei Seitenwänden 18 angeordnet sind. Von den beiden Faltlinien 16 ausgehend erstrecken sich jeweils in die beiden Seitenwände 18 Ausnehmungen 19 hinein. Sie dienen zur Fixierung der Behälter 11 (Fig 2 und 3) in ihrem oberen Endabschnitt.

Entlang der beiden Faltlinien 7 sind Ansätze 20 derart ausgestanzt, daß beim Umfalten der Seitenteile 8 und des Bodenwand-Abschnittes 4 diese als Füße nach unten abstehen.

Beim Aufrichten der Verpackung entsteht ein trayartiges Unterteil 1 gemäß Fig. 2 und 3 dadurch, daß die beiden Lappen 6 nach innen gefaltet und mittels der nach unten abgebogenen Lasche 13 an der Innenseite der Seitenwände 8 der Unterteil-Abschnitte 9 angesiegelt oder angeklebt werden.

Zum Verschließen der Verpackung dienen die Stege 14, die den benachbarten Bodenwand-Abschnitt 4 übergreifen und mit ihm verklebt werden. Zusätzlichen Halt erhält die Verpackung durch Verkleben der Klappen 15.

Mit dem Ankleben der Laschen 13 an der Innenseite der Seitenwand 8 wird eine V-förmige Aussteifung erzeugt, die der Verpackung und damit den Behältern 11 im Bodenbereich einen guten Halt bietet.

Durch Heraustrennen der beiden Streifen 3 wird das Oberteil 2 vom trayartigen Unterteil abgetrennt. Dies ist einfach und wenig zeitaufwendig und es entsteht ein frei stehendes Unterteil, das den Behältern noch immer einen ausreichenden Halt gewährt.

Ansprüche

1. Verpackung aus Karton od.dgl. für mehrere in wenigstens einer Reihe hintereinander angeordnete flaschenartige Behälter, mit einem trayartigen Unterteil und einem die Behälter überspannenden Oberteil, **dadurch gekennzeichnet**, daß das trayartige Unterteil(1) und das Oberteil(2) einteilig aus dem gleichen Kartonzuschnitt hergestellt sind, und daß das trayartige Unterteil(1) aus zwei Unterteil-Abschnitten(9) besteht, welche jeweils einen Bodenwand-Abschnitt(4) aufweisen, an dem je ein Lappen(6) angeformt ist, der mit Ausschnitten(10) zum Aufnehmen der Behälter(11) versehen sowie nach innen umgefaltet und gegen die Innenseite der jeweiligen Seitenwand(8) gelegt ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das trayartige Unterteil(1) und das Oberteil(2) durch zwei mit Schnitt-, Perforations- oder dergleichen Linien abgegrenzte Streifen(3) verbunden sind.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Oberteil(2) eine verhältnismäßig schmale Deckwand(17) aufweist, mit der es auf den Behältern(11) aufliegt, wobei an dieser Deckwand beiderseits je eine Seitenwand(18) angelenkt ist, die jeweils mit Ausnehmungen(19) versehen sind, in welche die Behälter(11) mit ihren oberen Endabschnitten eingreifen.

4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß an wenigstens einem der beiden Bodenwand-Abschnitte(4) mehrere Stege(14) angeformt sind, welche aus den Ausschnitten(10) der Lappen(6) ausgestanzt sind und den jeweils benachbarten Bodenwand-Abschnitt(4) übergreifen.

5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den Seitenwänden(8) der Unterteil-Abschnitte(9) Klappen(15) angelenkt sind, die sich zur Bildung von Stirnwänden gegenseitig überlappen.

6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß aus den Bodenwand-Abschnitten(4) der Unterteil-Abschnitte(9) Ansätze(20) ausgestanzt sind, die bei der aufgerichteten Verpackung in Verlängerung der Seitenwände(8) als Füße nach unten abstehen.

Fig. 1

